



Österreichischer
Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Finanzen
BMF - III/10
Johannesgasse 5
1010 Wien

Per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2025-0.537.499

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Muc.MSc/AJ

Klappe (DW)
39206

Datum
03.03.2026

Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) bedankt sich für die Übermittlung des Gesetzesentwurfs und erlaubt sich, die folgende Stellungnahme abzugeben:

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll die EU-Richtlinie 2024/927 umgesetzt werden, die die Änderungen im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds vorsieht.

Aus Sicht des ÖGB ist die Ausweitung der Kreditvergabe auf Alternative Investmentfonds Manager (AIFM) generell kritisch zu sehen. Die Vergabe von Krediten ist eine essenzielle Bankfunktion und muss einer strengen Aufsicht unterliegen. Aus diesem Grund begrüßt der ÖGB, dass bei der Umsetzung der EU-Richtlinie der nationale Spielraum ausgenutzt wird und die Kreditvergabe durch AIFM an Verbraucher:innen nicht ermöglicht wird.

Zudem sollte aus Sicht des ÖGB die Kreditvergabe ausschließlich für geschlossene Alternative Investmentfonds (AIF) möglich sein, da bei offenen AIF die unterschiedlichen Fristen, was die vergebenen Kredite und die liquiden Mittel betrifft, zum Problem werden können. Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Anmerkungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wolfgang Katzian
Präsident



Dr.ⁱⁿ Helene Schubert
Bundesgeschäftsführerin